



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr.5/2013
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt
durch Post.at

Donau-Hochwasser vom 2.-5.Juni 2013

Das Hochwasser Anfang Juni war für unsere Ortschaften an der Donau eine riesige Herausforderung. Die Hochwassermarken 1954 wurde überschritten. Gebäudeschäden, kaputte Heizungsanlagen, Maschinen und Geräte sowie zerstörte Möbel sind zu beklagen. Größere Verletzungen oder gar Verluste von Menschenleben oder landwirtschaftlichem Vieh blieben erspart. Binnen einer Woche ist es mit geballter Kraft hunderter helfender Hände gelungen, große Teile der Schäden und Verschlammungen zu beseitigen. Die Mannschaften unserer beiden eigenen und etlicher benachbarter Feuerwehren kämpften als schlagkräftige Armee gegen die Fluten und halfen perfekt bei den Aufräumarbeiten zusammen. Das Zusammenspiel der Feuerwehrführungskräfte mit ihren unermüdlichen Mannschaften, unseres unermüdlich aktiv in Dauereinsatz gestandenen Vizebürgermeisters, unserer Bauhofmitarbeiter, unseres Schulwartes, unseres Kanalwartungsteams und vieler privater HelferInnen war mustergültig!

VIELEN DANK der gesamten Hochwasserbekämpfungs-Truppe für den gewaltigen Arbeitseinsatz! Den vom Hochwasser geschädigten GemeindebürgerInnen gilt unser aller Mitgefühl! Viel Kraft, starke Nerven und ausreichend Geduld!

Auf der Ortsdurchfahrt Niederranna hat das Hochwasser auch den Ortskanal unterspült. Zahlreiche Straßeneinbrüche zeugen davon. Zur Vermeidung größerer Schäden wird die Kanalsanierung unverzüglich eingeleitet. Voraussichtlicher Baubeginn: 24. Juni 2013.

Das Gemeindeamt ist erste Anlaufstelle für Ansuchen um Mittel aus dem Katastrophenfonds:

Wichtig: Fotos sind ein MUSS bei jedem Antrag!

Wer erhält Hilfgelder?

Alle Personen, Unternehmen und Gemeinschaften, deren Eigentum durch ein Elementarereignis Schaden erlitten hat.

Für welche Schäden erhält man Hilfgelder?

Für Schäden an Sachwerten, Gebäuden, Wald und Fluren, Straßen, usw. Bei katastrophengebundenen Ernteeinbußen kann mit einem zusätzlichen Antragsformular angesucht werden.

Müssen Hilfgelder zurückbezahlt werden?

Nein. Hilfgelder sind nicht rückzahlbare Beihilfen.

Fristen für die Einreichung der Formulare

Erstantrag **innerhalb von 30 Tagen** nach Kenntnis des Schadens. Die **Rechnungen** müssen nachgereicht werden.

Die **Antragseinreichung** erfolgt **beim Gemeindeamt**. Formulare auch unter www.hofkirchen.at. Die MitarbeiterInnen des Katastrophenfonds nehmen Kontakt mit den Antragsstellern auf. Hilfe bei speziellen Fragen: 0732/ 7720-11807, 11808 oder 11809 (Mo, Di, Do 8.00–17.00 Uhr, Mi 8.00–13.30 Uhr und Fr 8.00–13.00 Uhr)

KURZINHALT:

- Hochwasser - Anträge Katastrophenfonds
- Gratis-Stromtage
- **Pumpwerke – Notbetrieb - Blitzlicht**
- Freie GWB-Wohnung Schulstraße
- Neue Pädagogin
- Personalaufnahmen



Gratis-Strom-Tage für Hochwasseropfer

Viele Stromanbieter gewähren Hochwasser-Gratis-Stromtage oder Rabatt auf den Energiepreis, um den erhöhten Strombedarf von Opfern und die damit verbundenen Ausgaben zu decken.

Vorgehensweise: Bestätigung des Gemeindeamtes mit den **eigenen Daten** und wenn möglich mit der **Kundennummer** an den jeweiligen Energielieferanten schicken – Infos am Gemeindeamt.

